



Bericht

der Landesregierung

Quo vadis Schleswig-Holstein-Tourismus?

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

I. Vorbemerkung:

Auf Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/3349(neu)) hat der Landtag auf seiner 52. Tagung beschlossen (Sammeldrucksache 19/3369), die Landesregierung zu bitten, zur 54. Tagung schriftlich zur Situation des Tourismus in Schleswig-Holstein und zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie ist es um den Tourismus in Schleswig-Holstein nach anderthalb Jahren Corona-Pandemie bestellt?
2. Wie viele Betriebe sind von Insolvenzen betroffen?
3. Wie stellt sich die Situation der Landgasthöfe dar? Was ist das Ergebnis der in der Landtagsdebatte am 24. Februar 2021 für den Sommer 2021 angekündigten Studie zu den Landgasthöfen?
4. Welche Entwicklungspotenziale hat der Binnenlandtourismus?
5. Was ist zu tun, um die Branche nachhaltiger und krisensicherer aufzustellen?
6. Was ist zu tun, um Zielkonflikte aufzulösen, wie z. B. Overtourism, Erhalt und Schaffung von Wohnraum, Eingriffe in Natur und Landschaft?
7. Wie begegnet die Landesregierung dem Fachkräftemangel?
8. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Tourismusstrategie gemäß Landtagsbeschluss vom 17.11.2017 gemäß Drucksache 19/317 (neu) zu evaluieren und weiterzuentwickeln?

Hiermit legt die Landesregierung den erbetenen Bericht vor.

II. Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie ist es um den Tourismus in Schleswig-Holstein nach anderthalb Jahren Corona-Pandemie bestellt?

Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein deutlich besser durch die Krise gekommen als in den anderen Bundesländern. Gemäß den auf dem Tourismustag Schleswig-Holstein am 21.10.2021 präsentierten Zahlen des Sparkassen Tourismusbarometers liegt Schleswig-Holstein als einziges Bundesland bei den Halbjahresergebnissen (Januar bis Juli 2021) der gewerblichen Übernachtungszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit einem geringfügigen Plus von 0,6 Prozent an Position 1 des Länder-Rankings, während die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit einem Minus von 45,9 Prozent (Berlin) bzw. von 43,7 Prozent (Hamburg) die Schlusslichter darstellen und selbst starke und mit Schleswig-Holstein eher zu vergleichende Reisedestinationen wie Mecklenburg-Vorpommern mit einem Minus von 25,5 Prozent deutlich schwächer abgeschnitten haben.

Trotzdem mussten für das gesamte Jahr 2020 auch in Schleswig-Holstein Einbußen von 19,6 Prozent (-23,4 Prozent ohne Camping) bei den Übernachtungen im Vergleich zum Jahr 2019 hingenommen werden. Nur der Campingtourismus konnte im Jahr 2020 Zuwächse in Höhe von 8,8 Prozent verzeichnen.

Regional waren die Entwicklungen sehr unterschiedlich. Die Region Ostsee hatte die geringsten Verluste (-14,0 Prozent), das Binnenland die stärksten Einbrüche zu verzeichnen (-36,4 Prozent). Die Region Nordsee und die Holsteinische Schweiz lagen mit -20,0 Prozent bzw. -21,5 Prozent dazwischen.

Im Jahr 2021 hatten die touristischen Beherbergungsbetriebe in den ersten 20 Wochen nahezu vollständig geschlossen. Erst ab Mitte Mai wurden touristische Übernachtungen wieder zugelassen, nachdem mehrere Urlaubsregionen (Eckernförde, die Schleieregion, der Kreis Nordfriesland, die Innere Lübecker Bucht sowie Büsum) in Form von Modellprojekten umfangreiche Testregime, Kontaktnachverfolgungstools und Hygienekonzepte erfolgreich erprobt und als eine Art Testlauf für den gesamten Schleswig-Holstein-Tourismus umgesetzt hatten. Dies war ein wichtiger Schritt, da aufgezeigt werden konnte, dass der Tourismus nicht als Infektionstreiber angesehen werden kann. Im Gegenteil, heißt es in dem Bericht der wissenschaftlichen Begleitung, kann eher von einem protektiven Effekt durch strenge Test- und Kontrollbedingungen ausgegangen werden. Die touristischen Modellprojekte haben Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr einen strategischen Vorteil für den Urlaubstourismus verschafft und die erarbeiteten Hygienekonzepte und Testregimes konnten schnell in der Fläche adaptiert werden.

Mit dem allgemeinen Wiederaanfahren des Tourismus setzte schnell eine starke Erholung der Übernachtungszahlen ein. Bereits im Juni lagen die Zahlen annähernd auf dem Niveau von 2019. Im Juli und August wurden die Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2019 bereits übertroffen.

Die Zahl der Gästeankünfte lag allerdings auch im August noch immer unter dem Wert von 2019. Hier zeigt sich die Tendenz zu längeren Aufenthalten, was im Sinne der Nachhaltigkeit als eine besonders positive Entwicklung zu werten ist.

Die bisher vorliegenden Zahlen für den Herbst lassen weiterhin eine gute Auslastung erwarten.

Während der Corona-Pandemie wurden besonders autarke Unterkunftsformen wie Camping oder Ferienhäuser und -wohnungen nachgefragt. Hotels, Pensionen und insbesondere Gruppenunterkünfte mussten hingegen besonders starke Einbußen hinnehmen.

Ebenso waren eher Unterkünfte in der Natur bzw. an der See gefragt, während der Städtetourismus deutlich weniger nachgefragt wurde.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein hat sich trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie vergleichsweise stabil entwickelt. Die aktuelle Situation ist, wie gezeigt, besser als in vielen anderen Bundesländern.

Es ist aber auch zu beachten, dass die Gästezufriedenheit laut Trust Score, die in den letzten Jahren bis einschließlich 2020 stetig gestiegen ist, im Jahr 2021 erstmals geringfügig abgenommen hat. Zwar ist der Wert noch immer auf einem hohen Niveau, aber die (geringe) Abnahme um 0,6 Punkte könnte ein Indiz sein, dass sich Anpassungsbedarfe im Bereich Preisgestaltung und Qualität abzeichnen.

2. Wie viele Betriebe sind von Insolvenzen betroffen?

Durch die zur Bekämpfung der pandemischen Ausbreitung des Corona-Virus notwendigen massiven Einschränkungen für den Tourismus befürchteten v.a. Kammern, Unternehmens- und Wirtschaftsverbände eine große Insolvenzwelle bei Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben und anderen, stark vom Tourismus abhängigen Unternehmen. Diese Insolvenzwelle ist dank der zahlreichen Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene und dank des frühen Wiederanfahrens des Tourismus in Schleswig-Holstein bislang ausgeblieben. Dennoch sind einzelne Insolvenzen zu verzeichnen gewesen.

Für die gemeldeten Insolvenzen der Jahre 2020 und 2021 gilt es allerdings Besonderheiten zu beachten, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist:

Die Insolvenzantragspflicht war vom 1. März bis zum 30. September 2020 für Unternehmen ausgesetzt, deren Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruhte und für die im Falle von Zahlungsunfähigkeit die Aussicht bestand, diese zu beseitigen. Für die überschuldeten Unternehmen galt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Jahresende.

Bis zum 30. April 2021 war die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ausgesetzt, die die folgenden Kriterien erfüllten:

1. Ihre Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit beruhte auf den Folgen der COVID-19-Pandemie.
2. Sie hatten einen Anspruch auf finanzielle Hilfen aus den staatlichen Corona-Hilfsprogrammen und beantragten diese bis zum 28. Februar 2021.
3. Die Auszahlung der staatlichen Corona-Hilfen war noch nicht erfolgt.
4. Die erlangbare Hilfeleistung war zureichend für die Beseitigung der Insolvenzureife.

Für das **Gastgewerbe (Beherbergung, Gastronomie)** liegen folgende Zahlen vor:

Gastgewerbe insgesamt	Insolvenzverfahren beantragt	davon eröffnet	mangels Masse abgewiesen
2019	82	65	17
2020	59	47	12
2021 (01-07)	17	14	3

Beherbergung	Insolvenzverfahren beantragt	davon eröffnet	mangels Masse abgewiesen
2019	5	5	0
2020	4	3	1
2021 (01-07)	3	2	1

Gastronomie	Insolvenzverfahren beantragt	davon eröffnet	mangels Masse abgewiesen
2019	77	60	17
2020	55	44	11
2021 (01-07)	14	12	2

3. Wie stellt sich die Situation der Landgasthöfe dar? Was ist das Ergebnis der in der Landtagsdebatte am 24. Februar 2021 für den Sommer 2021 angekündigten Studie zu den Landgasthöfen?

Eine genaue Einschätzung der aktuellen Situation der Landgasthöfe durch das federführend für die Studie zuständige Innenministerium ist derzeit noch nicht möglich. Die Erarbeitung der angesprochenen Studie hat sich, auch Corona-bedingt, verzögert. Mit einer Fertigstellung der Studie ist erst zum Jahresende zu rechnen.

Folgendes Bild zeichnet sich aber ab: Die Landgastronomie steht sicherlich vor großen Herausforderungen und teilweise existenziellen Fragen. Diese sind durch rückläufige Gästezahlen, fehlendes Personal oder ungewisse Betriebsnachfolge geprägt. Die Corona-Pandemie hat die ohnehin angespannte Lage noch weiter verschärft.

Als eine vorgezogene Maßnahme hat die Akademie für die ländlichen Räume e.V., in deren Auftrag die Studie zur Zukunftsfähigkeit der Landgastronomie erstellt wird, deshalb zum 1. September 2021 ein Sorgentelefon für landgastronomische Betriebe initiiert. Betreut wird das Sorgentelefon vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, kurz KDA. Am Sorgentelefon sitzen Menschen, die Kenntnisse über die Situation der Gastronomie, zum Teil selbst einen Bezug zur Gastronomie haben und für die Beratung geschult sind.

Neben der Möglichkeit, mit Außenstehenden über die persönliche Situation zu sprechen und Perspektiven zu entwickeln, soll über das Sorgentelefon auch eine Vernetzung der Landgasthöfe in Schleswig-Holstein angestrebt werden, um voneinander zu lernen. Es gibt ja durchaus auch positive Beispiele von zukunftsweisenden Betrieben, die die Zeiten des Lockdowns genutzt haben, um neue kreative Geschäftsfelder und damit zusätzliche Einnahmequellen zu entwickeln, z. B. im Außer-Haus-Geschäft, um so ihren Bestand zu sichern.

4. Welche Entwicklungspotenziale hat der Binnenlandtourismus?

Mit der vom Wirtschaftsministerium geförderten Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“ vom Juni 2019 liegt hierzu erstmals eine strategische Handlungsgrundlage zur touristischen Entwicklung des Binnenlandes in Schleswig-Holstein vor.

In Zusammenarbeit mit den relevanten Tourismusorganisationen, dem Tourismusverband Schleswig-Holstein und weiteren Akteuren wurde der Status Quo im Binnenland und vorhandene Defizite ermittelt, Entwicklungspotenziale identifiziert, Ziele festgelegt und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die größten Entwicklungspotenziale werden danach insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

- Entwicklung und Ausbau der das Binnenland verbindenden Aktivitäten Radfahren, Natur erleben und Wandern:
 - Investitionen in profilgebende radtouristische Infrastruktur durch den Ausbau und die Inszenierung von Qualitätsradfernwegen sowie die Entwicklung von Radreiseregionen;

- Entwicklung der Bahnhöfe als Start- und Netzpunkte von Aktivitätsrouten (Rad-, Wander- und Kanutouren) unter Einbindung aller Verkehrsträger sowie eine bessere Verknüpfung von Bahn und Radtourismus;
 - Entwicklung der Naturparke zu Wander- und Naturerlebniszentren (u. a. durch qualitative Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes, Aufbau eines Naturpark-Partnernetzwerkes mit der regionalen Wirtschaft);
 - Entwicklung neuer Angebote und Produkte naturtouristischer Aktivitäten, u.a. durch die Einbeziehung der vorhandenen Naturerlebniseinrichtungen.
- Gemeinsame Positionierung, Profilierung und Vermarktung des Binnenlandes:
 - Entwicklung eines Qualitätsversprechens und der „persönlichen Note“ durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Leistungsträger (Beherbergung, Gastronomie, regionale Betriebe/Produzenten);
 - Entwicklung von Premiumprodukten;
 - Vernetzung der Angebote und kontinuierliches zentrales Marketing.
 - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE Binnenland) als übergreifendes Dach zur Umsetzungssteuerung, Aufgabenteilung und Projektbegleitung.

Im Zuge der Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 wird die touristische Weiterentwicklung des Binnenlandes künftig noch stärker in den Fokus rücken. Für die Förderperiode 2021–2027 hat das Wirtschaftsministerium zur Förderung des Binnenlandtourismus zudem die Fördermaßnahme „Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen“ bei der EU-Kommission angemeldet. Eine offizielle Genehmigung steht noch aus.

Im vergangenen Jahr wurde bereits mit finanzieller Unterstützung des Wirtschaftsministeriums eine eigene Website für das Binnenland (www.binnenland-sh.de) aufgebaut, neue Angebote im Bereich Natur- und Kulturerbe entwickelt und Mittel für kooperative Marketingmaßnahmen von Binnenland und Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) zur Verfügung gestellt.

5. Was ist zu tun, um die Branche nachhaltiger und krisensicherer aufzustellen?

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit 2014 in der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 verankert und schon vorher haben die im Tourismus tätigen Akteure erste Schritte auf diesem Gebiet unternommen. Insbesondere durch die Tätigkeit des Tourismusclusters Schleswig-Holstein konnten in den letzten Jahren viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für das Thema gewonnen werden und sind erfolgreich in die Umsetzung ökologischer Maßnahmen gegangen.

Der Stellenwert der Nachhaltigkeit wird in der überarbeiteten Strategie noch einmal erhöht und die drei Säulen, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit werden gleichzeitig in den Fokus genommen. Neben laufenden Aktivitäten und sich jetzt schon abzeichnenden Prozessen und Maßnahmen gilt es, weitere Projekte zu entwickeln, die auf das Thema einzahlen und das Erreichen der Ziele der Tourismusstrategie unterstützen.

Hier ist u. a. die REACT-Initiative der EU zu erwähnen, die, als Modul ans Tourismuscluster angedockt, kleine und mittlere Unternehmen bei der Stärkung ihrer Resilienz, also ihrer Widerstandsfähigkeit und ihres Anpassungsvermögens an

veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen unterstützen soll. Für dieses Projekt konnten REACT-Mittel der EU erfolgreich eingeworben werden.

Zudem hat die Landesregierung vor Kurzem eine umfassende Biodiversitätsstrategie aufgestellt, die auch Modellprojekte im Tourismus beinhaltet.

6. Was ist zu tun, um Zielkonflikte aufzulösen, wie z. B. Overtourism, Erhalt und Schaffung von Wohnraum, Eingriffe in Natur und Landschaft?

Nach derzeitig gültigen Definitionen gibt es das Problem des Overtourism in Schleswig-Holstein nicht, auch wenn in der Hauptsaison in einzelnen Orten insbesondere an den Wochenenden der Gästeandrang groß ist und dieser Eindruck entstehen könnte und es deshalb in mehreren Orten bereits Bürgerinitiativen oder Gemeinderatsbeschlüsse gegen weitere Hotelansiedlungen oder touristische Infrastrukturmaßnahmen gegeben hat und gibt. Aktuelle Studien zum Thema Tourismusakzeptanz etwa der Fachhochschule Westküste zeigen, dass es nach wie vor eine klare Mehrheit gibt, die eher oder überwiegend dem Tourismus eine positive Wirkung für den eigenen Wohnort zuschreibt (31,1 Prozent „eher“, 20,5 Prozent „überwiegend“), es aber auch eine kritische Minderheit gibt, die dem Tourismus „eher negativ“ (9,0 Prozent) oder gar „überwiegend negativ“ (1,7 Prozent) gegenübersteht.¹

Zu den typischen Merkmalen des Massentourismus, von dem eher Destinationen wie Dubrovnik, Barcelona, Venedig oder Mallorca betroffen sind, zählen unter anderem große Menschenmengen an touristischen Hotspots, günstiger, durchorganisierter Urlaub, all-inclusive-Angebote und erhöhtes Partyaufkommen. Beim „klassischen“ Massentourismus wird ein Großteil der Planung von den Tourismus-Anbietern übernommen, so dass sich Urlauber keine Gedanken um die Aktivitäten am Reiseziel machen müssen. Schleswig-Holstein spricht diese Klientel jedoch kaum an.

Zielgruppen des SH-Tourismus sind laut Tourismusstrategie vielmehr Natururlauber, die in Schleswig-Holstein Ursprünglichkeit und Natur erleben wollen, Familien mit Kindern, die sich als „Wasserratten“ für Aktivitäten am, im und auf dem Wasser interessieren oder als „Aktivfamilien“ Wert auf vielseitige Aktivitäten auch abseits der Küste legen, Entschleuniger, die in Schleswig-Holstein gerne abschalten und sich ein wenig verwöhnen lassen wollen, sowie Neugierige, die Land und Leute kennenlernen und viele unterschiedliche Aktivitäten ausprobieren wollen. In den Tourismuskonzepten werden künftig die Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial und ökologisch) grundlegender Bestandteil sein.

Für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus im Sinne der drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist es dennoch wichtig, die Akzeptanz für den Tourismus, der für Schleswig-Holstein von großer wirtschaftlicher Relevanz ist, in der einheimischen Bevölkerung zu stärken und Zielkonflikte zwischen Gäste-Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung nach Möglichkeit zu vermeiden. Deshalb legt die nachjustierte Tourismusstrategie künftig noch mehr den Fokus auf kontinuierliche Qualitätsverbesserung, Saisonverlängerung und Steigerung der regio-

¹ Nähere Informationen zur Tourismusakzeptanz-Studie der Fachhochschule Westküste finden sich unter [TAS SH \(ditf-fhw.de\)](https://www.ditf-fhw.de).

nalen Wertschöpfung, so dass Gäste wie Einheimische vom Tourismus profitieren. Auch die Möglichkeiten der digitalen Besucherlenkung sollen stärker ausgeschöpft werden. Im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers wurde das Thema Tourismusakzeptanz bereits gezielt in den Blick genommen.

Ziel ist es, die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu steigern, ohne die Gästezahlen belastend für die Natur und die Wohnbevölkerung zu erhöhen und gleichzeitig dem Gast ein erholsames und naturnahes Reisen nach und in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Unberührte Natur und Landschaft sind Reiseanlass für Gäste und Basis für gute Wohnqualität gleichermaßen.

Die in der Frage beispielhaft genannten Zielkonflikte und die damit verbundenen Spannungsfelder sind nur durch sehr gute und intensive Kommunikation und unter Mitnahme der Wohnbevölkerung und der Touristen aufzulösen. Das Land wird sich deshalb im Zuge der nachjustierten Tourismusstrategie dem Themenfeld Tourismusakzeptanz in besonderer Weise mit Unterstützung der touristischen Akteure widmen. Wichtig ist, dass auch die für den Tourismus verantwortlichen Akteure Ihre Verantwortung für dieses Thema erkennen und wahrnehmen und dabei die Vorzüge und Verbesserungen der Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung in ihrer Kommunikation verdeutlichen.

Es sind aber auch in besonderem Maße die Kommunen gefordert, mit den Akteuren vor Ort für mehr Tourismusakzeptanz zu werben und der Wohnbevölkerung den vielfältigen Nutzen, den eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft für sie selbst und den Wohnort hat, aktiv herauszustellen. Die größten Herausforderungen für eine bessere Akzeptanz liegen oftmals in den Bereichen Verkehr, Lärmbelästigung, Verknappung von Wohnraum und beiderseitige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse von Einheimischen wie Wohnbevölkerung gleichermaßen.

Deshalb sind die Gemeinden gefordert, sich ihrer Funktionen und Bedarfe gesamträumlich bewusst zu werden und diese sorgfältig zu ermitteln und durch kluge Steuerung und Planung mögliche Zielkonflikte zu vermeiden. Die Ergebnisse dieser gesamträumlichen Betrachtung müssen in die Bauleitplanung der Gemeinden einfließen. Durch entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten (Erlauben oder Ausschluss von Ferienwohnungen) haben die Gemeinden eine aktive Gestaltungsoption – auch jeweils für einzelne Plangebiete.

Zudem bestehen die Möglichkeiten durch Satzung, die touristischen Strukturen ggü. dem Dauerwohnen zu schützen oder umgekehrt das Dauerwohnen ggü. den Ferienwohnungen. Besonderer Regelungsbedarf besteht insoweit bezüglich Zweitwohnungen, da diese beide Nutzungsarten verdrängen können.

Insgesamt obliegt es gemäß ihrer verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit den Städten und Gemeinden, die verschiedenen Belange von Tourismus, Wohnbedürfnissen der Bevölkerung und der naturschutzfachlichen Belange in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Dies gebietet das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB.

7. Wie begegnet die Landesregierung dem Fachkräftemangel?

Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist eine große Herausforderung für die gesamte schleswig-holsteinische Wirtschaft. Aktuelle Studien prognostizieren bis 2035 einen demografiebedingten Fachkräftemangel von 180.000 Menschen. Geht

man zusätzlich von einem Wachstum der Wirtschaft aus, könnte sich der Fachkräftemangel auf bis zu 300.000 Menschen ausdehnen.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels durch Digitalisierung und den steigenden Qualifikationsanforderungen stellen die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften wichtige Herausforderungen für Schleswig-Holsteins Wirtschaft dar.

Die Landesregierung hat deshalb schon im Oktober 2012 gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Hochschulen und den kommunalen Spitzenverbänden die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) gestartet, damals noch unter der Bezeichnung „Zukunft im Norden“.

Aus der Fachkräfteinitiative heraus wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die branchenübergreifend dem Fachkräftemangel entgegenwirken sollen:

- Die Landesregierung hat im Oktober 2014 das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung ins Leben gerufen, bei dem Fachkräfteberater Unternehmen u.a. bei ihrer Qualifizierungsplanung unterstützen. Für die Förderung standen 2014 – 2020 rund 4,5 Millionen Euro (Landesmittel und ESF-Mittel) zur Verfügung. Im Jahr 2021 fördert das Land das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung mit rund 670.000 Euro. Anschließend wird das Projekt im Rahmen des „Landesprogramm Arbeit“ zunächst bis Ende 2022 mit rund 817.000 Euro weiter gefördert.
- Als zentralen Knotenpunkt für bestehende Beratungsnetzwerke wurde das Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) eingerichtet. Das KoFW hat zum Fachkräftebedarf und zum damit verknüpften Themenfeld der beruflichen Weiterbildung übergreifende, regionale und branchenspezifische Analysen, wissenschaftliche Expertise zu möglichen Lösungsansätzen sowie zu bestehenden Angeboten zur Förderung für Unternehmen bereitstellt. Das Projekt lief zum Jahresende 2020 aus.
- Mit dem Fachkräfteservice Schleswig-Holstein wurde ab August 2021 eine zentrale, landesweite Anlaufstelle als Service- und Vernetzungsstelle geschaffen. Mit dieser soll eine Bündelung aller Belange der Fachkräftesicherung und -gewinnung unter dem Dach der bereits bestehenden Strukturen der Fachkräfteinitiative erreicht werden. Die Servicestelle soll darüber hinaus der Öffentlichkeit gebündelt Informationen zu den Themen der Fachkräftesicherung und -gewinnung zur Verfügung stellen, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine erste Orientierung zu zuständigen Stellen und Angeboten zu geben. Ergänzend ist vorgesehen, themen- und branchenspezifische Veranstaltungen anzubieten, sowie fachkräfterelevante Analysen und Studien durchzuführen. Das Land Schleswig-Holstein fördert das Projekt im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Landesprogramm Arbeit“ parallel zum Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung zunächst bis Ende 2022 mit ca. 400.000 Euro.
- Die Landesregierung hat zudem das Beratungsnetzwerk Weiterbildung geschaffen, das 2015 an den Start gegangen ist. Es hilft Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur beruflichen Weiterbildung und zu den verfügbaren Förderprogrammen. Hierfür wurden 300.000 Euro pro Jahr Förderung aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Ab Januar 2022 soll das Projekt zunächst für weitere drei Jahre gefördert werden.

- Ergänzend wurde eine Koordinierungsstelle für das Beratungsnetzwerk Weiterbildung geschaffen. Sie übernimmt u.a. die Koordination zwischen dem Beratungsnetzwerk und dem Ministerium sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes.
- Die Landesregierung fördert zudem die Internetplattform „Kursportal S-H“ seit Juli 2014 mit rund 170.000 Euro pro Jahr. Hier können Interessierte sich über die für sie am besten geeigneten Weiterbildungsangebote informieren.
- Außerdem hat die Landesregierung im November 2014 den „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ an den Start gebracht, mit dem Beschäftigte, Freiberufler und Selbständige eine Förderung in Höhe von 50 Prozent der Seminarkosten in Anspruch nehmen können. Die andere Hälfte zahlt, so vorhanden, der Arbeitgeber. Dafür wurden 7 Millionen Euro ESF-Mittel für den Förderzeitraum 2014–2020 bereitgestellt. Diese Förderung wurde zunächst verlängert und im Juli 2021 wurde der „Weiterbildungsbonus“ durch den „Weiterbildungsbonus Pro“, der im Rahmen des REACT-EU-Programmes entwickelt wurde, ersetzt. Mit dem Weiterbildungsbonus Pro, der voraussichtlich bis Juli 2023 laufen wird, werden Seminarkosten in Höhe von bis zu 90 Prozent gefördert.
- Der sogenannte Bildungsurlaub wurde im August 2021 durch Anpassung der Bildungsfreistellungsverordnung auch für reine Online- und Hybridveranstaltungen geöffnet. Damit besteht nun eine gesetzliche Grundlage für die Teilnahme an Veranstaltungen, die entweder in Präsenz stattfinden oder aus Online- und Präsenzteilen bestehen oder auch komplett online durchgeführt werden.

Durch zahlreiche spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zudem vorhandene Potenziale bei Frauen, Berufs(wieder)einsteigerinnen, Älteren, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland für den Arbeitsmarkt genutzt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Ausbildungsquoten zu erhöhen. Dazu soll die Bereitschaft der Unternehmen erhöht werden, sich in der Berufsausbildung zu engagieren und Praktika anzubieten.

Zu den Schwerpunktbranchen, um die sich die Fachkräfteinitiative intensiv kümmert, gehört – neben Pflege, Handwerk und Logistik – auch der Tourismus. Dies ist angesichts der schwierigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die die Corona-Krise für den Tourismus mit sich gebracht hat, von besonderer Bedeutung, da sich in Zeiten der Lockdowns offenbar zahlreiche Arbeitskräfte neu orientiert haben und dem Tourismus (derzeit oder sogar auf Dauer) nicht mehr zur Verfügung stehen. Die bereits bestehende Arbeits- und Fachkräftelücke im Tourismus hat sich dadurch also sogar noch verschärft.

Für die Tourismuswirtschaft wurden deshalb spezifische Beratungs- und Unterstützungsinitiativen entwickelt wie die „Guten Gastgeber“ (Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Auszubildenden in der HoGa-Branche über das Instrument der Einstiegsqualifizierung), das Online-Weiterbildungsangebot zum Tourismus für KMU „Tourismus 4.0“ und ein Branchencheck des DEHOGA in Form einer Umfrage unter Auszubildenden des Gastgewerbes zur Zufriedenheit mit ihrer Ausbildung, den Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven.

Unabhängig von der Fachkräfteinitiative haben sich zudem aus der Wirtschaft heraus Ansätze entwickelt, dem Fachkräftemangel proaktiv zu begegnen – etwa

in Form gemeinsamer Azubi/Fachkräfteakquise durch den Zusammenschluss von KMU des Gastgewerbes („Nordsee Kollektiv GmbH“).

8. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Tourismusstrategie gemäß Landtagsbeschluss vom 17.11.2017 gemäß Drucksache 19/317 (neu) zu evaluieren und weiterzuentwickeln?

Die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 wurde nach Plan in 2019 evaluiert. Der Bericht wurde auftragsgemäß im Herbst 2019 vorgelegt und erste Informationen anlässlich des schleswig-holsteinischen Tourismustages im November 2019 bekanntgegeben. Die tourismuspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen haben ein Management Summary des Berichtes erhalten.

Zur Klärung von Detailfragen wurde durch den Wirtschaftsminister ein kleineres Gremium eingeschaltet, das dem Steuerungskreis Tourismus ebenfalls einen Bericht vorlegte.

Pandemiebedingt konnte sich der Steuerungskreis Tourismus im Frühjahr 2020 nicht mit der Klärung der letzten offenen Fragen beschäftigen, so dass diese erst in 2021 abschließend erörtert werden konnten. Gleichzeitig wurden Gutachter mit Betrachtungen zu den Themen Themen/Zielgruppen und Kennzahlen betraut.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Unternehmen Project M damit beauftragt, die vorliegenden Unterlagen zu einer neuen und nachvollziehbaren Langfassung der Tourismusstrategie SH 2030 (neuer Titel) als Handlungsrahmen für die Tourismusakteure im Land zu verschriftlichen. Das Endergebnis soll zum Jahreswechsel 2021/2022 vorliegen.

In der Folge wird der Landtag umfassend informiert werden.